

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ Heckenpflege “

Ökologische Funktionen

Hecken u. schmale Gehölzstreifen mit ihren vergrasten, krautigen oder hochstaudenreichen Randsäumen bilden arten- u. strukturreiche sowie insgesamt unersetzliche Lebensräume für unsere heimische Tier- u. Pflanzenwelt.

Sie sind darüber hinaus unverzichtbare Bestandteile bei der Vernetzung von Lebensräumen (Biotopverbundsystem). Hecken gliedern und durchgrünen natürlich die Landschaft u. prägen regionaltypisch das Landschaftsbild.

Projektumfang

Mindestens 3 m breite Hecken oder Gehölzstreifen bzw. deren Abschnitte bis max. 500 m Länge pro landwirtschaftlicher Nutzfläche, die bereits als Element der Biotopvernetzung fungieren oder entwickelt werden können.

Aussehen u. Lage

Hecken / Gehölzstreifen mit deutlicher Überalterung infolge von Pflegedefiziten (fehlende Auslichtung) oder Degenerationserscheinungen (z. B. Tritt-, Schäl- u. Bruchschäden, absterbende Gehölzpartien) aufgrund fehlender Sicherung / Abzäunung am Rande landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Pflegemaßnahmen (bei Bedarf), die förderfähig sind

- Auslichtung des Bestandes durch selektive Entnahme (fachgerechter Rückschnitt) einzelner Gehölze.
- Wegnahme von Bäumen bei durchgewachsenen Hecken zur Förderung der Strauchschicht, wobei unregelmäßig Überhälter (gern mit markantem Wuchs) stehen bleiben müssen.
- Gänzliche Beseitigung – wenn möglich – invasiver u. starkwüchsiger Problemgehölze, wie z. B. Spätblühende Traubenkirsche u. ggf. Zitterpappel.
- **Ausgeschlossen : Rückschnitte nur aus Gründen der Verkehrssicherheit.**

Umsetzung

- Bei Privateigentümern : Auszeichnen, gemeinsam mit Landkreis.
- Bei Kommunen (Gemeinden, Städte) : Vorherige Begehung mit Landkreis u. Festlegung der Maßnahme/n, ggf. Auszeichnen der Gehölze.
- Maschinenring, Lohnunternehmer oder Bauhof führen aus.
- Kontrolle durch Revierinhaber oder Kommune (Bauhof), jeweils mit Landkreis.

Kosten

- Bei Privateigentümern : Übernahme zu 100 % durch Landkreis.
- Bei Kommunen : wird noch festgelegt

Teilnehmerkreis Privateigentümer über Revierinhaber, Kommunen über Hegering oder Jägerschaft.